

Dokumente

Köln, 8. Juli 2011

Herausgegeben von der Pressestelle
des Erzbistums Köln
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Tel. 02 21/16 42-14 11
Fax 02 21/16 42-16 10
E-Mail: presse@erzbistum-koeln.de
Internet: www.erzbistum-koeln.de

Redaktion:
Christoph Heckeley (verantw.),
Stephan Schmidt, Nele Harbeke,
Michael Kasiske, Sarah Meisenberg

Nachdruck mit Quellenangabe und
Auswertung honorarfrei
Zwei Belegexemplare erbeten

Erzbischof Joachim Kardinal Meisner: Zur PID-Entscheidung des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat über die Präimplantationsdiagnostik entschieden, und er hat die falsche Entscheidung getroffen. Denn diese Entscheidung wendet sich gegen das Leben und seine unantastbare Würde.

Die Befürworter haben ins Feld geführt, dass sie Elternglück fördern und Leid vermeiden wollen. Bei allem Respekt – aber hier werden völlig unterschiedliche Werte gegeneinander aufgerechnet. Das ist der Grundfehler. Gesundheit und Glück sind ohne Zweifel hohe Werte, aber sie dürfen doch nicht mit der Tötung menschlichen Lebens erkaufte werden! Gesundheit und Glück sind keine Grundrechte, das unantastbare Lebensrecht ist es sehr wohl! Keine Notlage und keine Gewissensentscheidung der Eltern oder Ärzte kann dieses Grundrecht aufheben. Die Verantwortung für den unbedingten Schutz des menschlichen Lebens hat ja bereits mit der Verschmelzung von Spermien- und Eizelle begonnen. Sie gilt deshalb uneingeschränkt und ausnahmslos für alle Embryonen, auch die in der Petrischale.

Genau genommen führt schon der Begriff Präimplantationsdiagnostik in die Irre: Diagnose, das steht in der Medizin am Beginn des beabsichtigten Hilfs- und Heilungsprozesses. Aber die Präimplantationsdiagnostik ist ja gerade nicht der Beginn von Therapie oder Hilfe. Sie ist Selektion. Mit der Präimplantationsdiagnostik entscheiden wir nach unserem Ermessen über den Lebenswert von Embryonen. Wer unseren Kriterien nicht entspricht, wird verworfen, getötet und entsorgt.

Die Entscheidung des Bundestages wird ohne Zweifel zum gesellschaftlichen und moralischen Klimawandel in unserem Land beitragen. Die Erfahrung lehrt: Alle Regeln, die als Einschränkung und Ausnahme gedacht waren, werden binnen kurzem als Gewohnheitsrecht und sogar als Anspruch betrachtet. Menschliche Würde gibt es nur ganz oder gar nicht. Mit der Entscheidung zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ist in unserem Staat ein weiterer Stein aus dem Fundament gebrochen, auf dem die Menschenwürde ruht.